Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Reda'tion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Freitag, den 20. Mai 1881. Nr. 232.

Deutscher Reichstag.

44. Sitzung vom 19. Mai.

Präsident v. Goßler eröffnet die Sitzung n 11½ Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: Staatssekretäre on Bötticher; Bevollmächtigte zum Bundesrathe: Maybach, Kastner, von Schmid, Graf Xylander, Faber du Faur, Graf Nostiz-Wallwitz, Graf Lerchenfeld, Herrmann, Dr. von Mayr und mehrere Kommissare, darunter die Geh. Reg.-Räthe Lohmann, Weymann, Boccius, Lindner.

Tagesordnung:

Nachdem in dritter Berathung sowohl das Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen, als auch das Gesetz betreffend die Bezeichnung des Raumgehalts der Gefäße, in welchen Flüssigkeiten zum Verkauf kommen, angenommen worden, trat das Haus in die zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Innungswesen).

Die Vorlage setzt an Stelle der §§ 97—104 neue Bestimmungen.

Die Kommission schlägt vor, den § 97 in folgender Fassung anzunehmen:

„Diejenigen, welche ein Gewerbe selbstständig betreiben, können zur Förderung der gewerblichen Interessen zu einer Innung zusammentreten.

Aufgabe der neuen Innungen ist:

1) die Pflege des Gemeingeistes, sowie die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre unter den Innungsmitgliedern;
2) die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen, sowie die Fürsorge für das Herbergswesen der Gesellen und für die Nachweisung von Gesellenarbeit;
3) die nähere Regelung des Lehrlingswesens und der Fürsorge für die technische, gewerbliche und sittliche Ausbildung der Lehrlinge;
4) Streitigkeiten der im § 120a bezeichneten Art zwischen den Innungsmitgliedern und ihren Lehrlingen an Stelle der Gemeindebehörde (Absatz 2 daselbst) zu entscheiden."

Referent Abg. Graf Bismarck bezieht sich auf den vorgelegten schriftlichen Bericht.

§ 97a lautet:

„Die Innungen sind befugt, ihre Wirksamkeit auf andere, den Innungsmitgliedern gemeinsame gewerbliche Interessen als die im § 97 bezeichneten auszudehnen. Insbesondere steht ihnen zu:

1) Fachschulen für Lehrlinge zu errichten und dieselben zu leiten;
2) zur Förderung der gewerblichen und technischen Ausbildung der Meister und Gesellen geeignete Einrichtungen zu treffen;
3) Gesellen- und Meister-Prüfungen zu veranstalteu und über die Prüfungen Zeugnisse auszustellen;
4) zur Förderung des Gewerbebetriebes der Innungsmitglieder einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb einzurichten;
5) zur Unterstützung der Innungsmitglieder, ihrer Angehörigen, ihrer Gesellen und Lehrlinge in Fällen der Krankheit, des Todes, der Arbeitsunfähigkeit oder sonstiger Bedürftigkeit Kassen einzurichten;
6) Schiedsgerichte zu errichten, welche berufen sind, Streitigkeiten der im § 120a bezeichneten Art zwischen den Innungsmitgliedern und deren Gesellen an Stelle der sonst zuständigen Behörden zu entscheiden."

Ueber § 97 entspinnt sich eine circa zweiündige Debatte, da die Redner der äußersten inken sich nicht an die vorliegende Spezial-Beathung halten, sondern sich in einer General-Disussion zu bewegen belieben.

Wiederholt ergreifen die Abgg. Eugen Richer, Löwe (Berlin), Dr. Lasker das Wort nd wohl noch nie hat der Fortschritt solche Anengungen gemacht, um die Annahme einer Vorge zu hintertreiben, wie heute. Aber die Maorität setzt sich, wie sich bei den Abstimmungen igte, aus den beiden konservativen Fraktionen, em Centrum, den Polen und einem Theile der Nationalliberalen zusammen, so daß Fortschritt, Sezessionisten und Sozialdemokratie, diese in euerer Zeit Hand in Hand gehenden Parteien, hr vereinsamt sich ausnehmen.

Von konservativer Seite empfehlen die Abgg. v. Kleist-Retzow und von Helldorf-Bedra wärmstens die Beschlüsse der Kommission. Letzterer wurde vom Abg. Eugen Richter über seine Stellung zu den obligatorischen Innungen interpellirt und giebt darüber eine offene Erklärung ab, in welcher er die gegenwärtige Agitation für obligatorische Innungen bedauert, weil den Handwerkern etwas versprochen wird, was nicht gehalten werden kann. Redner schließt mit den Worten: „Wir treiben praktische Politik und nicht agitatorische Politik." Der agitatorischen Politik, welche in derartigen Dingen betrieben wird, stehen meine politischen Freunde und ich gänzlich fern, und Sie haben daher nicht den mindesten Anlaß, uns für dieselbe verantwortlich zu machen.

Nachdem § 97 angenommen, wurden die §§ 97a bis 100 ohne erhebliche Debatte genehmigt.

Bei § 100 fand wieder eine längere Diskussion stat. Derselbe lautet nach dem Kommissionsantrage:

„Als Innungsmitglieder können nur Personen aufgenommen werden, die ein Gewerbe, für welches die Innung errichtet ist, in dem Innungsbezirke selbstständig betreiben oder in einem dem Gewerbe angehörenden Großbetriebe als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung beschäftigt sind. Andere Personen können als Ehrenmitglieder aufgenommen werden. Von der Ablegung einer Prüfung kann die Aufnahme nur abhängig gemacht werden, wenn Art und Umfang derselben durch das Statut geregelt sind; die Prüfung darf nur den Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Ausführung der gewöhnlichen Arbeiten des Gewerbes bezwecken. Ist die Aufnahme von der Zurücklegnng einer Lehrlings- oder Gesellenzeit oder von der Ablegung einer Prüfung abhängig gemacht, so ist eine Ausnahme von der Erfüllung dieser Anforderungen nur unter bestimmten im Statut festgestellten Voraussetzungen zulässig. Gewerbtreibenden, welche den gesetzlichen und statutarischen Anforderungen entsprechen, darf die Aufnahme in die Innung nicht versagt werden. Von der Erfüllung der gesetzlichen und statutarischen Bedingungen kann zu Gunsten Einzelner nicht abgesehen werden. Vom Eintritt in eine Innung sind Diejenigen ausgeschlossen, welche sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden oder welche in Folge gerichtlicher Anordnungen in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind. Der Austritt aus der Innung ist, wenn das Innungsstatut eine vorherige Anzeige darüber nicht verlangt, jederzeit gestattet. Eine Anzeige über den Austritt kann frühestens 6 Monate vor dem letzteren verlangt werden. Ausscheidende Mitglieder verlieren alle Ansprüche an das Innungsvermögen, und soweit nicht statutarisch abweichende Bestimmungen getroffen sind, an die von der Innung errichteten Nebenkassen; sie bleiben zur Zahlung derjenigen Beiträge verpflichtet, deren Umlegung am Tage ihres Austritts bereits erfolgt war. Besondere Verbindlichkeiten, welche sie der Innung gegenüber eingegangen sind, werden durch den Austritt nicht berührt. Die Rechte der Innungsmitglieder, mit Ausnahme des Stimmrechts und der Ehrenrechte, können von deren Wittwen, welche den Gewerbebetrieb fortsetzen, so lange ausgeübt werden, als sie die entsprechenden Verpflichtungen erfüllen. Die näheren Bestimmungen sind durch das Statut zu treffen."

Derselbe wurde schließlich ebenfalls angenommen.

Längere Zeit nahm der Redekampf über den § 100a in Anspruch, um so mehr, als während der Diskussion noch fortwährend neue Anträge einlaufen, namentlich von der linken Seite des Hauses, welche bemüht zu sein scheint, den Stoff möglichst anzuhäusen und für ihre Zwecke noch in zwölfter Stunde Bestimmungen in die Vorlage zu bringen, welche nachher in agitatorischer Weise ausgebeutet werden können.

§ 100a lautet:

Die von den Innungsmitgliedern beschäftigten Gesellen nehmen an den Innungs-Versammlungen und an der Verwaltung der Innung nur in soweit Theil, als dieses in dem Innungsstatute vorgesehen ist. Eine solche Theilnahme muß ihnen eingeräumt werden an der Abnahme von Gesellenprüfungen, so wie an der Begründung und Verwaltung aller Einrichtungen, für welche sie Beiträge entrichten oder eine besondere Mühewaltung übernehmen oder welche zu ihrer Unterstützung bestimmt sind. Von der Ausübung eines Stimmrechtes oder eines Ehrenrechtes in der Innung sind alle diejenigen ausgeschlossen, welche sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, oder welche in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind. Außerdem können durch Beschluß der Innung von der Ausübung des Stimmrechts oder eines Ehrenrechts in ihr diejenigen ausgeschlossen werden, welche, ohne die Ehrenrechte verloren zu haben, ehrenrührige Handlungen begangen haben.

Die Diskussion wird geschlossen.

Nachdem Abg. Löwe (Berlin) einen von ihm gestellten Antrag, den § 100a in die Kommission zurückzuweisen, zurückgezogen, werden sämmtliche gestellten Anträge und Zusätze abgelehnt, darauf aber, entsprechend einem Antrage Schenk von Stauffenbergs, der dritte Absatz des § 100a gestrichen und der sodann verbliebene Rest der Paragraphen angenommen.

Darauf wird Vertagung beantragt und angenommen.

Der Präsident v. Goßler schlägt vor, die nächste Sitzung auf Freitag 10 Uhr anzuberaumen. (Große Sensation im Hause.)

Abg. v. Kardorff schlägt vor, heute eine Abendsitzung zu halten (Ungeheurer Lärm und Widerspruch), mit der Morgensitzung aber nicht vor 11 Uhr zu beginnen.

Darauf beraumt der Präsident die nächste Sitzung auf Freitag 11 Uhr an.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung der Gewerbeordnungs-Novelle.

Schluß 4½ Uhr.

Deutschland.

** **Berlin**, 19. Mai. Der Reichskanzler hat dem Bundesrath den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Feststellung eines Nachtrages zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1881/82 nebst Anlagen vorgelegt. Derselbe lautet: „§ 1. Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Nachtrag zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1881/82 wird in Ausgabe auf 479,546 Mark, nämlich auf 114,846 Mark an fortdauernden und auf 365,000 Mark an einmaligen Ausgaben festgestellt und tritt dem durch das Gesetz vom 28. März 1881 festgestellten Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1881/82 hinzu. § 2. Die Mittel zur Bestreitung dieses Mehrbedarfs sind, soweit dieselben nicht durch Mehrerträge bei den außer den Matrikularbeiträgen zur Reichskasse fließenden regelmäßigen Einnahmen ihre Deckung finden, durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen." Diese Nachforderung bezieht sich auf den deutschen Volkswirthschaftsrath, für den 84,000 Mark an Tagegeldern und Fuhrkosten u. s. w. und auf das Patentamt, für welches 10,200 Mark verwendet werden sollen, nämlich 9000 Mark mehr für einen Vorsitzenden und 1200 Mark als Wohnungsgeldzuschuß. Motivirt wird diese Forderung durch das stetige Wachsthum des Geschäftsumfanges des Patentamtes, daß es unabweislich geworden ist, mindestens die Stelle des Vorsitzenden mit einem Beamten zu besetzen, welcher in der Lage ist, seine Zeit und seine Arbeitskraft ausschließlich den Aufgaben dieser Behörde zu widmen. Bisher wurde die Stelle als Nebenamt verwaltet und dafür 3000 Mark Besoldung gezahlt; der künftige Vorsitzende soll 12,000 Mark erhalten. Weiter enthält der Nachtrag 60,000 Mark als Kosten der Betheiligung des Reiches an dem internationalen Kongreß für Elektriker und an der internationalen Ausstellung für Elektrizität zu Paris. Ferner werden für den Militär-Etat 155,000 Mark nachgefordert, und zwar zur Beschaffung von Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken als nothwendigen theilweisen Ersatz für die durch den Kasernenbrand in St. Avold dem schleswig-holsteinschen Dragoner-Regiment Nr. 13 erwachsenen Verluste, sowie 150,000 Mark zum Wiederaufbau der abgebrannten Wohnkaserne für zwei Eskadrons in St. Avold einschließlich der Kosten für die Wiederbeschaffung der Utensilien. — Ueber diese Vorlage wird bereits in der Freitags-Sitzung des Bundesrathes vom Ausschuß für Rechnungswesen mündlich Bericht erstattet werden. Außerdem stehen für diese Sitzung namentlich die Vorlagen über den Zollanschluß der Unterelbe und über die Auflösung des Hauptzollamtes und der Zollvereins-Niederlage in Hamburg auf der Tagesordnung; ferner u. A. ein Antrag betreffend die Wahl eines ständigen Mitgliedes des Patentamtes an Stelle des zum Unterstaatssekretär im Handelsministerium ernannten Herrn von Möller.

Ausland.

Paris, 17. Mai. Während ein Theil der französischen Presse in überschwänglichen Artikeln die Heldenthaten des tunesischen Expeditionskorps feiert, enthält der „Avenir militaire" folgenden bemerkenswerthen Mahnruf:

„Hat die Redekrankheit auch unsere nationale Armee ergriffen? Schon seit mehreren Jahren gaben sich Anzeichen dieses Uebels kund, bei den Zusammenziehungen der Territorialarmee und bei der Betheiligung der Reservisten an den Herbstmanövern. Die Oeffentlichkeit zeigte sich nicht erstaunt, wenn die Generale den Trompetenton epischer Proklamationen erschallen ließen, um die Verdienste der Soldaten in den Himmel zu erheben, weil diese die Güte gehabt hatten, 13 oder 28 Tage Dienst zu thun, ohne den Anstrengungen ihres Berufes zu erliegen und mit den Gesetzen der militärischen Disziplin in Widerstreit zu gerathen. Man fragte sich, welche Belobigungen den Führern der Armee wohl noch übrig bleiben würden für außerordentliche Vorkommnisse, wenn sie im voraus den moralischen Einfluß öffentlicher Lobsprüche in Beglückwünschungen von Truppen erschöpfen, die nur die Erfüllung leichter Pflichten aufzuweisen hatten. Diese Verschwendung von Tagesbefehlen, soweit sie nur in Friedenszeiten stattfand, konnte allenfalls als die einfache Frucht einer unschädlichen Geschwätzigkeit gelten. Wenn diese Gewohnheit sich aber auch im Felde geltend macht, so bringt sie größere Uebelstände mit sich, als man glauben sollte. Wenn eine Kolonne bei Regenwetter und auf ungünstigem Boden eine mühsame Rekognoszirung gemacht hat, die mit einer ganz ehrenvollen, aber nicht übermäßig verdienstvollen Aktion endete — rasch ein Tagesbefehl, um die Truppen zu beglückwünschen. Wofür? Dafür, daß sie ihre Pflicht gethan haben, eine Pflicht, wie sie eben häufig Truppen im Felde obliegt. Man wendet dabei — und das ist unvermeidlich, weil es nicht doppelte Stilarten für Proklamationen giebt — den Stil der großen Bulletins an, den Stil der klassischen Tagesbefehle. Man bedenkt aber nicht, daß der Werth der Worte sich sehr schnell abnutzt, namentlich im Kriege. In welcher Sprache wird man die Truppen beglückwünschen, deren Haltung eine laut ausgesprochene öffentliche Anerkennung fordern darf?"

Provinzielles.

Stettin, 20. Mai. Durch allerhöchste Kabinetsordre ist die für die Eintragung des Gesellschaftsvertrages der zu bildenden Alt-Damm-Colberger Eisenbahn-Gesellschaft in das Handels-Register in der landesherrlichen Konzessionsurkunde vom 4. Oktober 1880 vorgeschriebene Präklusivfrist um 4 Monat verlängert. Im Artikel 19 der Urkunde ist diese Präklusivfrist vom 4. Oktober 1880 ab gerechnet auf 6 Monate festgesetzt. Es läuft dieselbe auf Grund der neuerdings erlassenen Kabinetsordre mithin am 4. August 1881 ab.

— Verschiedene Berichte hatten dem Minister des Innern Veranlassung gegeben, über die Frage, ob dem sogenannten Magnetiseur Hansen aus Kopenhagen im preußischen Staatsgebiet die Veranstaltung öffentlicher Vorstellungen zu gestatten sei, die gutachtliche Aeußerung der königl. wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen einzuholen. Das in Folge dessen abgegebene Gutachten gelangt zu dem Resultate, daß es sich bei den gedachten Vorstellungen um physiologische Experimente handle, welche die Möglichkeit einer Schädigung der Gesundheit der dabei als sogenannte Medien benutzten Personen mindestens sehr nahe legen. Die Polizeibehörden sind daher angewiesen worden, daß dem genannten Hansen oder anderen sogenannten Magnetiseuren die Veranstaltung öffentlicher Vorstellungen nicht ferner gestattet werde.

— Der Justizminister hatte auf Ersuchen des Ministers des Innern die Beamten der Staatsanwaltschaft darauf hingewiesen, wie es im Interesse einer gedeihlichen Fortentwickelung des Insti-

tuts der Amtsvorsteher geboten erscheine, die Mitwirkung der Amtsvorsteher bei den Geschäften der Justiz nur in einem Grade in Anspruch zu nehmen, welcher der Rücksicht auf die übrigen Zweige der Berufsthätigkeit der Amtsvorsteher angemessen Rechnung trage. Die Beamten der Staatsanwaltschaft sind namentlich angewiesen worden, es zu vermeiden, die Amtsvorsteher mit besonders ausgedehnten und umfangreichen Vernehmungen zu befassen oder ihnen die Vornahme von Ermittelungen u. s. w. in solchen Sachen zu übertragen, deren Behandlung wegen der Beschaffenheit des vorliegenden Delikts für die Nichtjuristen mit Schwierigkeiten verknüpft ist. Den Uebelständen, welche auf dem beregten Gebiete hervorgetreten sind, wird indeß auch dadurch wirksam begegnet werden können, daß sämmtliche Organe der polizeilichen Verwaltung es sich zur Aufgabe machen, die an die Staatsanwaltschaft zu erstattenden Anzeigen über strafbare Fälle in möglichst vollständiger Form abzufassen, so daß die Beamten der Staatsanwaltschaft der Nothwendigkeit überhoben werden, lediglich zum Zwecke der Ergänzung mangelhafter Anzeigen Rückfragen an die Amtsvorsteher zu richten. Ein besonderer Werth wird, wie der Minister des Innern in einer Verfügung an die Königlichen Regierungen ausführt, namentlich darauf gelegt werden müssen, daß die Gensdarmen die Anzeigen über strafbare Handlungen in so erschöpfender Weise erstatten, daß nicht allein alle wesentlichen Merkmale des strafbaren Thatbestandes, sondern namentlich auch alle erheblichen Einzelheiten der Aussagen derjenigen Personen wiedergegeben werden, welche als Zeugen in Betracht kommen. Die Aufnahme protokollarischer Vernehmungen darf von den Gensdarmen, weil außerhalb ihrer Dienstbestimmung liegend und mit den Aufgaben der letzteren nicht vereinbar, allerdings nicht verlangt werden; es werden indeß die in der vorstehend angedeuteten Weise abgefaßten Anzeigen der Regel nach in einfacheren Straffällen die Staatsanwaltschaft zur Erhebung der Anklage u. s. w. in den Stand setzen, ohne daß die Amtsvorsteher behufs Vornahme von erneuten Ermittelungen oder Vernehmungen in Anspruch genommen werden müssen.

— In **Papenburg** wird am 27. d. M. mit einer Seesteuermanns- und Seeschifferprüfung für große Fahrt begonnen werden.

— Das kaiserliche Postamt ersucht uns, darauf aufmerksam zu machen, daß bei dem Kaufmann Herrn Karl **Pankow**, große Lastadie 11, eine amtliche Verkaufsstelle für Postwerthzeichen eingerichtet worden ist.

— Gestern Nacht wurden von dem Revierwächter bei der dritten Oderbrücke drei Sack Hafer, etwa 75 Kilo, gefunden, zu denen sich der rechtmäßige Besitzer bisher nicht gemeldet.

— Der auf der Sieg'schen Schiffsbauwerft am Dunzig beschäftigte Schiffsarbeiter Julius **Gramatke** wurde vorgestern während der Arbeit von einem aus beträchtlicher Höhe herabfallenden Klotz getroffen und erlitt hierdurch schwere Verletzungen der Unterleibs-Organe, in Folge deren seine Aufnahme in das Krankenhaus „Bethanien" erfolgte.

— Der jetzige Besitzer des Etablissements „**Bellevue**", Herr **Feuerloh**, hat wirklich alles nur Mögliche gethan, um dem beliebten Gartenlokal ein freundliches und anständiges Aussehen zu geben und sorgt der Pächter und Restaurateur desselben, Herr **Groß**, mit anerkennenswerthem Eifer dafür, daß alle früher dort leider zu heimischen zweideutigen Elemente nach dem ersten Besuch nicht mehr wieder kommen. Somit ist „Bellevue" jetzt in der That unserem guten Publikum zuversichtlich zu empfehlen. Im frisch gekiesten Garten wird Vormittags regelmäßig gesprengt, so daß ein Staubaufwirbeln unmöglich wird. Die prächtige Fernsicht auf Stadt, Wasser, Wiesen und Finkenwalder Berge ist hinreichend bekannt, die Konzerte der fleißigen Pionier-Kapelle, unter der Leitung ihres strebsamen Dirigenten, Herrn A. Reimer, finden regen Beifall, Alles dies macht den Aufenthalt auf „Bellevue" angenehm. Wir wünschen daher dem Lokal recht regen Besuch, doch wird derselbe Alltags wohl kaum vor Eröffnung der Pferdebahn größere Dimensionen annehmen, weshalb die Regierung oder das Ministerium ein gutes Werk thun würde, die von Herrn Feuerloh nachgesuchte Konzession recht bald zu ertheilen. Es wäre lebhaft zu bedauern, wenn so viele Opfer unbelohnt blieben. Der Fußweg ist durch die Munificenz der Stadt jetzt recht bequem geworden, doch scheint nun auch Alles gethan worden zu sein, um den Weg durch die dortigen Anlagen den Passanten zu verbittern. Auf der ganzen Strecke befindet sich auch nicht eine einzige Bank und selbst auf der so beliebten Aussicht, dicht vor dem Bellevue-Garten, die stets von Zuschauern besucht ist und wo sich früher verschiedene Holzbänke vorfanden, ist jetzt nicht ein Ruheplatz zu finden. Kann hier nicht der Anlagen-Verein helfend eintreten? Ein paar Holzbänke sind doch bald hergestellt und ohne große Kosten. Die Kindermädchen, welche mit den ihnen Anvertrauten oft gerade diesen ruhigen geschützten Theil der Anlagen wählen, sind gezwungen, wollen sie sich und die Kinder einmal ausruhen, sich auf die platte Erde oder an den Wallrand zu setzen. Abhülfe wäre hier sehr am Platze.

♂ **Bütow**, 17. Mai. Am 16. d. Mts. wurde in dem oberhalb der Stadt belegenen Jungfermühlenteiche von dem Mühlenbesitzer Käding die Leiche eines neugeborenen Kindes aufgefunden. Dieselbe w r in ein leinenes Tuch gewickelt und an einem am Rande des Teiches stehenden Gebüsch befestigt. Ob das arme Wesen von der rohen Mutter ertränkt worden ist, oder ob nur die Leiche bei Seite geschafft werden sollte, hat sich noch nicht feststellen lassen. Von Seiten der Behörden sind aber schon die nöthigen Untersuchungen eingeleitet und werden auch hoffentlich bald klares Licht in diese Sache bringen.

Kunst und Literatur.

Von **Johnston's Chemie des täglichen Lebens.** Neu bearbeitet von Dr. Dornblüth. Mit zahlreichen Abbildungen. Verlag von Karl Krabbe in Stuttgart ist, soeben die zweite Lieferung erschienen. Dieselbe hat folgenden Inhalt: Die Pflanzen, die wir ziehen, die aus dem Erdboden und Wasser die Nahrung entnehmen, aus der sie ihren Leib und ihre Früchte, die Grundlagen des thierischen Lebens, aufbauen; Die menschliche Nahrung, Brod und Fleisch als pflanzliche und thierische Nahrung; ihre Gewinnung und Bereitung, sowie ihre Bedeutung für unser Leben.

Der klar und anziehend geschriebene Text ist durch zahlreiche gut ausgeführte Abbildungen erläutert. Wir gehen gewiß nicht fehl, wenn wir diesem vortrefflichen Werke, das in 10 Lieferungen à 50 Pf. erscheint, einen großen Leserkreis vorhersagen. [96]

Vermischtes.

Berlin. Ein eigenthümlicher, einerseits launiger, andererseits des Beispiels wegen beachtenswerther Racheakt, oder sagen wir milder: Akt des Sich-rächens an seinem harten Gläubiger ist es, den ein hiesiger Einwohner auszuüben pflegt. Man höre! Der gute Mann, tief verschuldet und außer Stande, seinen Gläubigern gerecht zu werden, hat den Offenbarungseid — nebenbei bemerkt: unserer Ansicht nach der härteste und unbilligste, den unsere Prozeßordnung in sich schließt — längst geleistet; aber noch stets von neuen Gläubigern zu demselben vorgefordert, ist er seit längerer Zeit ein stets wiederkehrender Gast in jenem traurigen Zimmer, in welchem dieser Zwangseid abgenommen wird. Obwohl der Mann nun, da er den Manifestationseid bereits geleistet, sich in Wiederholungsfällen nur unter Angabe des Aktenzeichens auf die schon erfolgte Ablegung dieses Eides zu berufen brauchte, um sich eine erneute Vereidigung zu ersparen, that er dies doch niemals, ja, leistete auch der Vorladung zu dem Eidestermin keine Folge, so daß er stets zu diesem Behuf durch einen Gerichtsvollzieher vorgeführt werden mußte. Alsdann berief er sich mündlich auf das Aktenzeichen der früheren Sache und — wurde unvereidigt entlassen. Endlich fiel dies auf und als es zu wiederholten Malen der Fall gewesen, fragte ihn dieser Tage ein Beamter privatim, weshalb er sich denn nicht lieber die Unannehmlichkeit des stets wieder Citirtwerdens erspare und einfach schriftlich seine Berufung auf die schon erfolgte Vereidigung abgebe, ob er denn nicht wisse, daß er dies dürfe? Lächelnd antwortete der Mann: „Ja wohl, lieber Herr, das weiß ich. Aber, sehen Sie — ich habe ja nichts zu versäumen! Wenn ich nun nicht von selber komme und nicht schreibe, sondern mich vom Gerichtsvollzieher holen lasse, so verdient der Gerichtsvollzieher jedesmal 15 Mark, die ich ihm gönne, und mein jedesmaliger Gläubiger muß die 15 Mark zahlen, was ich diesem erst recht gönne! Ich werde noch sehr oft das Vergnügen haben, wenn meine Gläubiger nicht Vernunft annehmen!" Sprach's und empfahl sich. Gläubigern aber, welche zu dem äußersten Mittel dieses Zwangseides schreiten wollen, möchten wir doch diesen Fall zur Beachtung anempfehlen. Es ist ein Fall, der ihnen lästig werden könnte, wenn er bei habituellen Schuldnern Mode wird.

— (Die silberne Maus.) Fürst Bismarck's Idee, Berlin zu dekapitalisiren, läßt die französischen Blätter nicht zur Ruhe kommen. Der „Figaro" behandelt die angebliche Verlegung der deutschen Hauptstadt von Berlin nach Frankfurt am Main schon als bestimmte Thatsache und benutzt diese Gelegenheit, um die patriotischen Empfindungen seiner Leser mit antipreußischen Anekdoten zu kitzeln. Eine Probe der letzteren wollen wir unseren Lesern nicht vorenthalten. Der „Figaro erzählt: Ein preußischer Offizier besuchte kürzlich mit einigen Freunden unter anderen Sehenswürdigkeiten Frankfurts auch den Dom. Der Küster, ein Sachsenhäuser, führte sie herum und lenkte ihre Aufmerksamkeit auch auf eine silberne Maus, welche frommer Glaube als Weihgabe gestiftet hatte. Auf die Frage der symbolischen Bedeutung der silbernen Maus gab der Küster folgende Erklärung: „Durch eine Schickung des Himmels wurde einst ein ganzes Straßenviertel der Stadt Frankfurt von Mäusen überschwemmt. Man ließ alle Katzen und Bulldoggen der ganzen Stadt gegen die Mäuse los und wendete überhaupt alle möglichen Mittel an; es half aber Alles nichts, die Mäuse blieben standhaft. Da kam eine gottesfürchtige Dame auf die Idee, eine silberne Maus anfertigen zu lassen und sie der heiligen Jungfrau zu widmen. Und kaum vergingen acht Tage und sämmtliche Mäuse waren verschwunden!" Der preußische Offizier schüttelte sich nun vor Lachen und sagte: „Wie naiv sind die Frankfurter, daß sie solche Sachen erzählen und glauben!" „Wir erzählen sie wohl", entgegnete der Küster erregt, „aber wir glauben nicht daran. Wenn wir daran glaubten, so würden wir der heiligen Jungfrau schon längst einen silbernen Preußen gewidmet haben."

— (Für Auswanderer.) Nach Mittheilungen von Newyork beklagen es manche unserer Auswanderer hintendrein, nachdem sie schändlich genug beschwindelt worden sind, gar sehr, daß sie von dem deutschen Emigrantenhaus in Newyork nichts gewußt hätten, oder doch nicht ernstlich genug dahin dirigirt worden seien. Und doch wie oft haben wir schon seit 7 Jahren darauf hingewiesen, auch Einzelne dorthin geschickt! Wir wollen also auf's Neue alle Auswandernden und deren Freunde darauf aufmerksam machen. Das Haus, 16 State Street in Newyork, ist eine wirkliche Anstalt der inneren Mission, von der luther. Emigranten-Association zum Schutze und Wohl der Einwanderer gegründet, und ist bereits für 10,000e von Pilgern ein sicheres Asyl und eine rechte Segensstätte geworden. Es kommt auch bei der Ankunft eines jeden deutschen Dampfers ein Agent des Hauses nach Castle Garden (dem Hauptlandungsplatze), der die Passagiere, welche sich nicht von zudringlichen Wirthshausmaklern wollen anführen lassen, in Empfang nimmt und dem Hause entgegenführt, wo sie für geringe Vergütung anständiges Logis und gute Kost, sowie gratis die sicherste Auskunft und alle nur mögliche Anleitung und Beihülfe zu ihrer Weiterreise empfangen. Geistliche, welche in vorkommenden Fällen ihren auswandernden Pfarrkindern noch einen dankenswerthen Dienst erweisen wollen, belieben dieselben an „Das deutsche Emigrantenhaus, 16 State Street in Newyork" zu weisen, und damit dies um so besser und sicherer geschehen kann, ist das Haus gern erbötig, die dazu dienenden Geschäftskarten franco einzusenden. Die Herren Prediger wollen dann nur mit einer Postkarte den Missionar des Hauses, Pastor W. Berkemeier, 16 State Street, Newyork, darum angehen. — Alle, welche bei ihrer Ankunft in Newyork die Karte des Emigrantenhauses vor dem Hute oder auf der Brust tragen, werden nicht leicht übersehen und sind unter dem Schutze des Hauses vor so manchen, ihnen sonst drohenden Gefahren bewahrt (Um gefälligen Nachdruck wird gebeten.)

F. Held.

— Wie aus Chemnitz berichtet wird, hat dort dieser Tage unter Vorsitz eines Blumenfabrikanten Besser aus Leipzig eine spiritistische Versammlung stattgefunden, in welcher Herr Cyriax einen bombastischen Vortrag hielt. Dieser Versammlung sollte eine zweite folgen, die aber polizeilich verboten wurde. „Die in aller Eile nachher aus dem Häuflein Getreuer konstituirte Privatkonferenz im Hause eines Chemnitzer Bürgers bot Ergötzliches genug, schreibt die „Chemnitzer Zeitung", und sei aus der Rede des Prof. Cyriax, die eine Stunde in Anspruch nahm, nur Folgendes entlehnt: Die Bestellung von Kalbskeulen durch Geister. Ein dem Prof. Cyriax eines Vormittags von seiner Gattin gewordener Auftrag, bei einem entfernt wohnenden Fleischer für das Mittagsmahl des anderen Tages eine Kalbskeule zu bestellen, erledigte genannter Herr, da er persönlich diesem Verlangen in Folge seines Geschäfts nicht nachzukommen vermochte, in nachstehender Weise: Er ließ sich desselben Abends in den sogenannten Trance oder Schlafzustand, in den er auch gestern Abend verfiel, versetzen und that per Geist Das, was er als Mensch nicht auszuführen im Stande war: er bestellte faktisch die Kalbskeule bei dem zufällig in einem anderen Zirkel von Spiritisten anwesenden Fleischer. Am anderen Morgen kam der Fleischer und brachte zu Aller Erstaunen richtig das vom Geiste Requirirte!

— Aus dem Familienleben des amerikanischen Präsidenten Garfield erzählt ein Korrespondent der „B. Z.": „Frau Garfield ist eine Freundin der Einfachheit und Häuslichkeit, und vermöge ihrer ausgezeichneten Bildung im Besitze glänzender Unterhaltungsgaben. Sie wird durch ihr liebenswürdiges, bescheidenes Wesen und herzliche Freundlichkeit gegen Jedermann binnen Kurzem zu einer der populärsten Frauen, die dem Weißen Hause je vorgestanden, werden. Frau Garfield, hübsch und stattlich, ist etwa 8 Jahre jünger als ihr Gemahl. Garfield hat 4 Söhne und 1 Tochter am Leben, 2 Kinder sind ihm gestorben. Der älteste Sohn, Harry, hat das sechzehnte Jahr erreicht, Jim (James) ist 14, die hübsche Tochter Molly 13 Jahre, Irwin 10 und Abram, der jüngste, 8 Jahre alt. — Der Präsident hat sich bekanntlich außerhalb seiner politischen Thätigkeit stets mit den vielfachsten Studien beschäftigt, geschichtlichen, politischen, volkswirthschaftlichen, Mathematik, Musik und Uebersetzen aus klassischen Werken verschiedener Völker und Sprachen, pflegt mit großer Vorliebe deutsche Literatur, bemeistert die deutsche Sprache mit seltenem Geschick und ist auch auf dem Gebiete aller neueren wissenschaftlichen und literarischen Erscheinungen Deutschlands zu Hause. Zum ersten Male hat ein Präsident seine Mutter nach dem Weißen Hause gebracht, die achtzigjährige Frau Garfield, eine würdige, verständige Farmerswittwe mit schneeweißem Haar, aber von seltener Rüstigkeit. Der dankbare Sohn begegnet auch heute der treuen Mutter, die in seiner Jugend als Wittwe schwer arbeiten mußte, um ihre Kinder gut zu erziehen, mit derselben liebevollen Achtung, die er ihr in seinen Knabenjahren entgegenbrachte. An seinem Tische nimmt sie stets den Ehrenplatz ein, und selbst wenn die vornehmsten Gäste anwesend sind, werden ihr die Speisen zuerst gereicht. Im Weißen Hause ist für sie neben dem Wohnzimmer der Familie ein großes, schönes Zimmer eingerichtet, dessen Pracht in ihr wohl oftmals die Erinnerung an jene Zeit zurückrufen wird, als sie in ärmlicher Blockhütte für ihre Kinder wusch, kochte und sorgte.

— (Spargel-Salat.) Spargel wird gut geschält, in Stücke geschnitten, gewaschen, mit kochendem Wasser und etwas Salz in $1/4$ Stunde weich gekocht, zum Abtropfen auf ein Sieb gelegt und abgekühlt. Man servirt ihn entweder mit einer Majonnaisen-Sauce vermischt und mit fein gehackter Petersilie und Estragon belegt, oder blos mit Oel, Pfeffer, Salz und Petersilie angemacht.

— Ein Abkömmling des „Dr. Eisenbart" muß gegenwärtig in Frankreich praktiziren und die Natur der Franzosen muß sich auf Eisenbart'sche Kuren eingeritten haben, denn man wendet dort Petroleum an gegen die — Schwindsucht, täglich vier Eßlöffel voll, den ersten des Morgens nüchtern. Hier bei uns ist das Petroleum bis jetzt nur noch Hauptmedikament — „für die Wanzen."

— (Ein französisches Wippchen.) Ein französisches Blatt bringt vom tunesischen Kriegsschauplatze folgendes Telegramm: „Hier ist absolut nichts Neues vorgefallen; Details brieflich."

Telegraphische Depeschen.

Wien, 19. Mai. Die Subskription auf die neue ungarische Goldrente wird heute Abend geschlossen. Soweit bis jetzt bekannt, sind in Wien reichlich 400 Millionen gezeichnet worden, die Subskription in den Filialen war gleichfalls eine bedeutende, das genaue Resultat liegt indeß noch nicht vor. In Pest wurden 100 Mill. gezeichnet. Von den internationalen Zeichenstellen sind noch keine Mittheilungen eingegangen.

Pest, 19. Mai. Der Kronprinz und die Kronprinzessin empfingen heute eine Deputation der Hauptstadt, welche prachtvolle Schmuckgegenstände überreichte. Das kronprinzliche Paar antwortete auf die Ansprache der Deputation in ungarischer Sprache; daß auch die Kronprinzessin Stefanie in ungarischer Sprache antwortete, rief begeisterte Eljenrufe hervor. Der Deputation der Akademie stattete der Kronprinz seinen Dank ab für seine Ernennung zum Mitgliede derselben und stellte gleichzeitig seinen Besuch in der Akademie in Aussicht.

Paris, 19. Mai. Deputirtenkammer. Ministerpräsident Ferry verliest den mit dem Bey abgeschlossenen Vertrag; der Inhalt des Vertrages entspricht den bereits bekannten Bestimmungen. Die Vorberathung des Vertrages erfolgt durch eine Kommission, zu deren Wahl die Bureaus morgen zusammentreten. Hierauf begründete Bardoux seinen Antrag auf Wiedereinführung der Listenwahl.

Bei der Vorlegung des mit dem Bey von Tunis abgeschlossenen Vertrages erklärte der Ministerpräsident, der Vertrag werde, wenn er loyal ausgeführt werde, alle Ursachen zu einer Uneinigkeit zwischen Tunis und Frankreich fortan aus dem Wege räumen, er werde Tunis und Frankreich nützlich sein, denn er beruhe auf einer billigen Basis. Frankreich werde die Sicherheit seiner Grenze in Algier gewinnen, Tunis gewinne die Wohlthaten der Zivilisation. Wenn Tunis sich dessen erinnere, was Frankreich für Tunis gethan habe, werde es auch einsehen, was Frankreich noch weiter für dasselbe thun könne. Frankreich habe nur Gefühle des Wohlwollens für den Bey und sei gewillt, ihm dies aufs Neue zu beweisen, wenn er in seiner legitimen Autorität und in seiner Unabhängigkeit bedroht werden sollte. Nach den von der Regierung der Republik abgegebenen feierlichen Erklärungen könne über Frankreichs Absichten weder für Europa, noch für den Bey, noch für die Bevölkerung von Tunis irgend ein Zweifel bestehen. Frankreich könne sich befriedigt fühlen durch den Abschluß des Vertrags und habe nicht minder ein Recht, stolz zu sein auf die Bravour und Disziplin seiner Armee.

Bei der Berathung des Bardoux'schen Antrages über die Wiedereinführung der Listenwahl trat Gambetta für die Listenwahl ein, indem er zugleich die Beschuldigung zurückwies, daß er ehrgeizige Ziele verfolge. Er habe niemals daran gedacht, das Ansehen der Exekutivgewalt zu verringern. Die Listenwahl gestatte es, das Land auf einer viel ausgedehnteren Basis zu Rathe zu ziehen, wogegen die Arrondissementswahl jede Reform unmöglich mache. Die Listenwahl werde die Käuflichkeiten und Bestechlichkeiten beseitigen, welche eine Folge der Arrondissementswahl seien. Gambetta schloß seine Rede mit der Aeußerung, heute handele es sich darum, zu entscheiden, ob die Republik fruchtbar oder unfruchtbar sein werde. Hierauf begann die Abstimmung.

Paris, 19 Mai. Die Deputirtenkammer beschloß mit 243 gegen 235 Stimmen, auf die Berathung der einzelnen Artikel des Bardoux'schen Antrags einzugehen.

Die einzelnen Artikel des betreffenden Antrages wurden hierauf genehmigt und der Antrag hierauf im Ganzen mit großer Majorität angenommen.

Rom, 19. Mai. Der „Osservatore Romano" sagt: Wenn der Papst sich nicht geweigert habe, ein von nur einigen polnischen Privatpersonen über die Lage ihres Landes ausgearbeitetes Memorandum anzunehmen, so sei dies geschehen, weil er Rücksicht auf die katholische Religion zu nehmen hatte; es bedeute dies aber nicht, daß der Papst das Memorandum billige, oder daß er geneigt sei, die ihm von einfachen Privatpersonen ertheilten Rathschläge anzunehmen.

London, 19. Mai. Das „Reuter'sche Bureau" meldet aus Tunis vom 17. d. M.: Gestern hat bei Souk Arba zwischen den Franzosen und den Eingeborenen ein Gefecht stattgefunden, bei welchem beide Theile starke Verluste hatten. Die französischen Truppen marschiren auf Mater. Mehrere verwundete Franzosen wurden nach Tunis gebracht. Eine Meldung der „Times" aus Tunis besagt: Das Gefecht bei Touk Arba dauerte zehn Stunden; in Biserta sind französische Verstärkungen gelandet worden.

Um Reichthum und Liebe.

Roman aus dem Englischen, frei bearbeitet von **Hermine Franckenstein.**

13)

Er rückte ihr einen Stuhl vor den Kamin und sie sank schwerfällig in die seidenen Kissen. Er lehnte sich an den Kamin und betrachtete sie. Der rothe Flammenschein beleuchtete ihre Züge und ließ sie ungewöhnlich hübsch erscheinen. Ihre Juwelen, mit denen sie reich geschmückt war, glänzten, glühten und funkelten wie eingeschlossene Feuerfunken. Mr. Pulford lächelte befriedigt. Er wartete eine volle Minute, ob sie nicht zu sprechen beginne, und sagte dann ruhig:

„Es ist wohl kaum nöthig, daß ich Ihnen meine gestrige Erklärung wiederhole, Edith. Ich bin hier, um Ihre Antwort auf meine Forderung um Ihre Hand zur Ehe zu vernehmen."

„Diese Forderung", entgegnete Lady Trevor ruhig, ihren Aerger über seine vertrauliche Anrede bezwingend, „ist, wie ich wohl nicht erst erwähnen muß, keine geringe Ueberraschung für mich, Mr. Pulford. Mehr noch, sie war fast ein Schlag für mich. Ich hatte Sie als Sir Albert's und meinen ergebenen Freund und Geschäftsträger betrachtet und hätte mir es ebenso wenig träumen lassen, meinen Kutscher zu heirathen."

Mr. Pulford's blühendes Gesicht röthete sich zornig.

„Hüten Sie sich!" schrie er zornig. „Sie werden daran gut thun, sich zu erinnern, daß ich ein Gentleman von Geburt und Erziehung bin, daß ich mit andern Gästen als Ihresgleichen, als Ihr Gast hier verweile und daß ich eine Beleidigung rächen werde, selbst wenn sie von Ihnen kömmt."

Lady Trevor nickte lächelnd.

„Ich werde es nicht vergessen", sagte sie. „Ich wollte es Ihnen nur deutlich machen, wie sehr Ihr Antrag mich überraschte. Ich habe die Sache wohl überlegt und habe beschlossen, offen mit Ihnen zu sein. Ich habe eine andere Heirath für mich geplant."

„Ich weiß es. Sie wollen Lord Glenham heirathen?"

„Eine Heirath mit Lord Glenham wäre jedenfalls passender für mich", bestätigte Lady Trevor ruhig. „Er hat Rang, Reichthum und Stellung, die meinen eigenen gleichkommen, während Jedermann sich wundern müßte, wenn ich Sie heirathen würde. Mein Großvater, welcher sich eben nach unserer langen Entfremdung mit mir auszusöhnen will, wünscht ganz besonders, daß ich seinen Erben heirathe. Ich will also Bedingungen mit Ihnen machen, um mir meine Freiheit zu erkaufen. Ich will Ihnen einen Jahresgehalt von fünftausend Pfund geben."

Mr. Pulford machte eine heftig abwehrende Handbewegung.

„Ich will Ihnen eine schöne Besitzung geben."

„Ich will Alles, nicht nur einen Theil", unterbrach sie Mr. Pulford offen. „Ich will Sie zu meiner Gattin haben, Lady Trevor. Ich will jetzt und in Zukunft Ihren ganzen Reichthum mein nennen. Verstehen Sie? Ich will keinerlei Bedingungen annehmen. Ich fordere Ihre bedingungslose Uebergabe."

Lady Trevor preßte ihre Zähne so hart aufeinander, daß ihre Lippen nur einen schmalen blassen Streifen bildeten.

„Ich hätte Ihnen mehr Verstand zugetraut, als Sie jetzt verrathen", sagte Mr. Pulford. „Sie scheinen sich's nicht zu verwirklichen, wie vollständig Sie in meiner Gewalt sind. Muß ich Sie denn erinnern, daß ich Herr eines Geheimnisses von Ihnen bin, dessen Enthüllung Sie ins Gefängniß bringen kann."

„Stille, sprechen Sie nicht so laut!"

„Soll ich Ihnen die Einzelheiten eines Verbrechens wiederholen, das Sie vor vierzehn Jahren begangen haben?" fuhr Mr. Pulford fort. „Schlagen Sie mich aus, Madame, und anstatt daß ich einwillige, daß Sie Lord Glenhams Gattin werden, will ich Sie nach Newgate senden, damit Sie dort die Strafe für Ihr schreckliches Verbrechen büßen. Ich will Sie Ihrer Ehre berauben, des großen Reichthums, den Sie sich verschafft haben —"

„Stille!" unterbrach ihn Lady Trevor angstvoll über ihre Achseln zur Thüre schauend. „Warum tadeln Sie mich für das Verbrechen, das Sir Albert ersann —"

„Und zu dessen Ausführung Sie ihm verhalfen. Ich will den Beweis liefern, daß Sie eine unnatürliche Schwester, ein Ungeheuer an Heuchelei, Betrug und Schlechtigkeit sind, und die gerechte Strafe soll Ihnen werden. Anstatt Ihrer eleganten seidenen Kleider sollen Sie die abscheuliche Gefängnißtracht tragen. Anstatt Ihrer geräumigen Gemächer, Ihres weißen, üppigen Bettes und geschickter Bedienung werden Sie eine Zelle haben, hart arbeiten müssen und dann werden Sie beschimpft sein für immer —"

„Oh, halten Sie ein! Halten Sie ein! Sie brauchen mir nicht weiter zu drohen —"

„Sie willigen also ein, mich zu heirathen?"

„Ich bin doch gezwungen, es zu thun."

Vielleicht war es für Mr. Pulford's Seelenruhe gut, daß er weder den wilden Haßesblick sehen konnte, der in Lady Trevor's Augen, von ihrer schmalen Hand beschattet, aufblitzte, noch den furchtbaren Ausdruck, der ihren Mund verzerrte.

„Wir sind also verlobt, Edith?" rief er in befriedigtem Tone aus. „Sie werden den Namen von Lady Trevor mit dem von Lady Edith Pulford vertauschen — wann?"

„Ich habe meinen Ehrgeiz und meine Liebe aufgegeben, weil ich nicht anders zu handeln wage," sagte Lady Trevor mit harter Stimme. „Aber ich ergebe mich Ihnen nur unter einer Bedingung. Die Verlobung muß zwischen uns Beiden ein tiefes Geheimniß bleiben, so lange wir hier in Schottland sind und bis vierzehn Tage nach unserer Rückkehr nach England."

„Sie machen Bedingungen? Wie, wenn ich dieselben nun nicht annehme?"

„Dann will ich Sie Ihr Schlimmstes thun lassen. Und wenn ich ins Gefängniß geworfen werde, will ich Sie als meinen Schuldgenossen bezeichnen; ich will schwören, daß Sie und Sir Albert mich gezwungen haben, das Verbrechen auszuführen. Ich war nur das schwache Werkzeug Ihres und seines Willens."

Mr. Pulford fuhr erschrocken und erbleichend zurück.

Er hatte sich's in den Kopf gesetzt, seine Verlobung mit Lady Trevor baldigst bekannt machen zu können und ihr unvorhergesehener Scharfsinn hatte ein Hinderniß in seinen Weg geschleudert.

„Bei Gott!" rief er aus; „Sie sind durchtriebener, als ich glaubte. Warum stellen Sie aber diese Bedingung?"

„Wegen meines Großvaters. Lord St. Leonards hat mich wegen meiner ersten Heirath verstoßen und sich bis jetzt nicht mit mir ausgesöhnt. Er ist ungemein stolz, und würde er erfahren, daß ich mich mit Ihnen verlobte, würde er mich abermals verstoßen, und das Vermögen, das ich von ihm zu erben hoffe, jemand Anderem hinterlassen."

„Aber wie können sechs Wochen der Verzögerung mit unserer Heirath aussöhnen?" fragte Mr. Pulford argwöhnisch.

„Ich werde versuchen, ihn eine Woche hier zu behalten und sein Vertrauen zu gewinnen. Wenn ich nach England zurückkehre, hoffe ich zu ihm nach St. Leonards, seinem Stammschloß, kommen zu dürfen. Zwei Wochen dort, in beständiger Gesellschaft mit ihm verlebt, werden die Aufgabe vollenden, die ich mir hier gestellt habe. Er wird mich lieb gewinnen, wird sich an meine Gesellschaft gewöhnen und in unsere Heirath willigen."

Mr. Pulford betrachtete Lady Trevor argwöhnisch und zweifelnd, aber ihre Blicke begegneten den seinen ganz offen und ehrlich, und sie sah aus, als ob sie es aufrichtig meinte.

„Das Extravermögen ist den Versuch werth," bemerkte er gedankenvoll. „Sechs Wochen Aufschub können keinen Unterschied machen. Ich will warten."

„Ich danke Ihnen. In der Zwischenzeit dürfen Sie das Geheimniß unserer Verlobung keiner Menschenseele verrathen."

„Ich verspreche es."

„Und Sie dürfen auch meine Handlungen nicht kritisiren. Ich will die letzten Tage meiner Freiheit noch nach Möglichkeit genießen und ausbeuten. Ich werde Lord Glenham hier empfangen — werde in allen Stücken thun, was mir beliebt."

Berlin, 19. Mai 1881.

Preußische Fonds.

	Zf.	
Deutsche Reichs-Anleihe		101,70 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105,75 bz B
do. do. 1876.	4	102,25 B
Staats-Anleihe	4	101,20 bz B
Staats-Schuld-Scheine	3½	98,75 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,10 bz G
do. do.	4	101,40 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,75 G
do.	4½	104,25 bz
Central-Landschaftl.	4	100,80 G
Kur- und Neumärk.	3½	95,60 bz
do. neue	3½	93,20 B
do.	4	101,60 B
do. neue	4½	—,—
Pommersche	3½	92,80 G
do.	4	100 80 bz
do.	4½	101 40 bz
do. Landsch. Cr.	4½	— —
Posensche neue	4	100 70 bz
Westpr. Ritterschaft.	3½	92,70 bz
do. do.	4	100 80 bz
do. do.	4	100,80 bz
do. do. 2. S.	4½	102 80 bz G
Ostpreußische	3½	92 60 G
do.	4	100 76 bz B
do.	4½	100 00 G
Rentenbr.:		
Kur- und Neumärk.	4	101,25 bz
Pommersche	4	100,60 bz
Posensche	4	101,00 bz G
Preußische	4	101,00 G
Schlesische	4	101,00 G

Deutsche Fonds.

Badische Eisenb.-Anleihe	4	—,—
Präm.-Anl. v. 55 à 100 Rt.	3½	155,90 bz
Hess. Präm.-Sch. à 40 Rt.	—	291,80 B
Bad. Prämien-Anleihe	4	131,60 G
do. 35-fl.-Loose	—	198,50 B
Bair. Prämien-Anleihe	4	135,00 bz G
Braunschw. 20Rt. Loose	—	100,00 B
Cöln-Mindener Pr.-Anl.	3½	133,25 bz G
Dessauer Präm.-Anleihe	3½	134,00 bz B
Gothaer Gr.-Pr.-Pfdbr.	5	123,10 bz G
do. do. do. 2. Em.	5	121,20 bz
Hamb. Präm.-Anl. 1866	3	190,50 bz
Lübecker Präm.-Anleihe	3½	187,50 G
Meininger Loose	—	27,30 bz
do. Präm.-Pfdbr.	4	121,50 bz
Oldenburger Loose pr. St.	3	152,20 bz

Fremde Fonds.

Amerik. rückz. 1881	6	101,20 G
do. Bonds (fund.)	5	102,20 G
Oester. Gold-Rente	4	82,40 bz G
do. Papier-Rente	4 1/5	67,20 bz
do. Silber-Rente	4 1/5	67,40 bz
do. 1854-Loose	4	114, 0 bz
do. 1858-Loose	—	348,00 bz
do. 1860-Loose	5	127,75 bz G
do. 1864-Loose	—	332,00 B
Ungar. Goldrente	6	102,30 bz G
Russ. Boden-Credit	5	84,30 bz
Russ. consol. Anl. v. 1871	5	91,00
do. do. v. 1872	5	91,00
do. do. v. 1873	5	—,—
Russ. Anleihe v. 1875	4½	81,30
do. do. v. 1877	5	94,30 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

	1879 Div.	Zf.	
Altona-Kiel	8	4	165,00 B
Bergisch-Märkische	4¼	4	115,70 bz
Berlin-Anhalt	5	4	125,20 bz
Berlin-Dresden	0	4	21,75 bz B
Berlin-Görlitz	0	4	24,60 bz G
Berlin-Hamburg	12½	4	257,50 bz G
Berlin-Potsd.-Magdbg.			—,—
Berlin-Stettin	4¾	4¾	118,00 bz
Breslau-Schw.-Freib.	4¾	4	105,60 bz
Cöln-Minden	6	6	152,10 bz
Halle-Soran-Guben	0	4	24.25 bz
Märkisch-Posen	0	4	32 00 bz B
Magdeburg-Halberstadt	6	6	152,50 bz
Niederschles.-Märk.	4	4	101,50 B
Oberschl. La. A. C. D. E.	9 3/5	3½	210,25 bz B
do. La. B.	9 3/5	3½	167,90 bz G
Ostpr. Südbahn	0	4	43,40 bz
Rechte Oberufer-Bahn	7,3	4	148,50 bz B
Rheinische	7	6½	163,50 bz
do. La. B. St. g.	4	4	101,20 bz G
Rhein-Nahe	0	4	16,75 B
Stargard-Posen	4½	4½	103,00 B
Thüringer	8½	4	180,49 bz
do. La. B. gar.	4	4	100,60 bz
do. La. C.	4½	4½	107,25 bz
Tilsit-Insterburg	0	4	20,00 bz
Ludwigh.-Bexbach	9	4	206,00 bz
Mainz-Ludwigsb.	4	4	95,40 bz
Meckl. Fr.-Franz.	7	4	155,50 bz
Werrabahn	2	4	67,00 bz G
Dux-Bdb. La. A. B.	0	4	138,30 bz
Franz-Josephbahn	5	5	81,25 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	7,730	4	130,00 bz G
Gotthardbahn (80 pCt.)	(6)	6	63,75 bz G
Kaschau-Oderberg	4	4	65,00 bz
Oesterr. Franz-S.	6	4	532,00 bz
do. Nordwestbahn	4	5	355,60 bz
do. do. La. B.	2½	4	—,—
Kronpr.-Rudolphbahn	5	5	70,10 bz G
Rumänische	3 3/5	4	67,00 bz
Russische Staatsbahn	7,385	5	133,10 bz
Südösterr. (Lomb.)	0	4	206,00 bz
Warschau-Wien	11 2/3	4	297,00 bz

Eisenb.-Stamm-Priorit.-Act.

	1879	Zf.	
Berlin-Dresden	0	5	58,50 bz G
Berlin-Görlitz	3½	5	85,00 bz bz
Breslau-Warschau	0	5	56,60 bz G
Halle-Soran-Guben	3½	5	99,90 bz G
Märkisch-Posen	5	5	105,10 bz G
Magdbg.-Halberstdt. B.	3½	3½	90,60 bz G
do. do. C.	5	5	126,50 B
Marb.-Mlawca	5	5	98,20 bz G
Nordh.-Erfurt	5	5	97,25 bz B
Oberlausitzer	0	5	48,30 bz G
Ostpreußische Südbahn	5	5	83,25 bz G
Posen-Creutzb.	2¾	5	70,10 bz G
Rechte Oderuferbahn	7,3	5	147,25 bz
Rumänische Staats-Pr.	8	8	—,—
Saalbahn	0	5	67,40 bz
Saal-Unstrutbahn	—	—	—,—
Tilsit-Insterburger	3,1	5	—,—
Weimar-Gera	0	5	37,00 bz G

Eis.-Prior.-Act. und Oblig.

	Zf.	
Berg.-Märk. 3. S. 3¼ gar.	3½	93,50 bz
do. do. La. C.	3½	92,20 bz G
Berlin-Anhalter	4½	102,25
Berlin (Oberlausitzer)	4½	—,—
Berlin-Görlitzer	4½	102 75 G
Berlin-Hamburger	4	101,35 G
Berl.-Magdeb. La. C. neue	4	101,00 B
do. La. D. neue	4½	103,75 G
do. La. E.	4½	102,25 G
Berl.Stett. 3. S. (3½) g.	4	101 0 G
do. 4. S. (4½) g.	4	101,00 G
Bresl.-Schw.-Freib. La. J.	4½	102 00 bz
do. La. K.	4½	102,70 G
Cöln-Mindener 1. Em.	4½	102 25 bz
do. 2. Em.	4	101,20 bz
Halle-Sorau St. g. A. B.	4½	103,00 B
do. La. C.	4½	102,00 B
Magdeburg-Halberstädt.	4½	102,25 bz
do. Leipzig La. A.	4½	104,60 G
Oberschlesische Em. v. 1879.	4½	105,60 bz
do. Em. v. 1880.	4½	—,—
do. (Stargard-Posen)	4	—,—
do. do. 2. Em.	4½	102,25 bz G
do. do. 3. Em.	4½	102,25 bz G
Ostpreuß. Südbahn conv.	4	202,60 G
Rechte Oderufer	4½	103,60 G
Rheinische 3. Em. 58, 60	4½	102,25 B
do. v. 62, 64, 65	4½	102,25 B
Rhein-Nahe v. St. gar.	4½	102,25 G
Thüringer 4. Serie	4½	103,00 bz B
Gal. Carl-Ludwigsb. gar.	4½	93,00 B
Gotthardbahn 1. u. 2. S.	5	99,90 bz G
3. S.	5	99,00
Kaschau-Oderberg gar.	5	83,80 bz
Kronprinz-Rudolfbahn	5	85,90 bz G
do. 1872.	5	86,00 bz G
Oest.-Franz-Stsb., alte gar.	3	387,10 bz G
do. do. 1874 gar.	3	384,00 B
do. Ergänzungsnetz gar.	3	375,10 bz
do. Franz-Staatsbahn	3	105 75 B
do. do. 2. Em.	5	105,75 B
Reichenb.-P. (S. N. Verb.)	5	86,10 bz
Schwz.-Centr.- u. Nordostb.	4½	—,—
Südöst. Bahn (Lomb.)	3	282,50 bz G
do. do. neue	3	282,30 G
Baltische	5	90,30 G
Brest-Grajewo	5	90,80 G
Charkow-Asow, gar.	5	—,—
do. in Liv. Sterl.	5	91,10
Jelez-Orel, gar.	5	94,00 bz G
Jelez-Woronesch, gar.	5	92,30
Kozlow-Woronesch, gar.	5	96,50 bz
do. Oblig.	5	84,30 bz G
Kursk-Charkow, gar.	5	94,50 bz G
do.-Chark.-Asow (Oblig.)	5	86,00 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	98,30
Mosco-Rjäsan gar.	5	102,10 bz G
do.-Smolesk, gar.	5	95,25 bz
Orel-Griasy, gar.	5	81,50 bz G
Rjösan-Kozlow gar.	5	99,10 bz
Rjaschk-Morczansk, gar.	5	91,75 bz
Rybinsk-Bologoye	5	87,10
do. 2. Em	5	—,—
Schuia-Iwanowa, gar.	5	94,80
Warschau-Terespol, gar.	5	95,90
Warschau-Wien, 2. Em.	5	103,25
do. 3. Em.	5	103,25
do. 4. Em.	5	102 40
do. 5. Em.	5	102,40
Zarskoe-Selo	5	72,00 G

Hypotheken-Certifikate.

Dtsch. Grund.-Pfd. (rz. 110)	5	109,00 B
do. do. 3. (rz. 110)	5	109,00 B
Dtsch. Hypoth.-Pfdbr.	5	105 60 G
do. do. do.	4½	103,00 bz
Kruppsche Oblig. (rz. 110)	5	110,00 B
Mecklenb. Pfd. 1. 2. 3.	5	101,00 B
do. do. 1. (rz. 125)	4½	107,50 G
do. do. 2.	4½	101,60 bz
Nordd. Grd.-Credit-Bank	5	101,00 bz G
do. do. Pfandbr.	5	100,70 bz
Pomm. Hyp.-Pfd. (rz. 120)	5	109,10 bz
do. 2./4. (rz. 110)	5	104,60 bz B
do. 3. 5. 6. (rz. 100)	5	104,00 bz B
do. 2. (rz. 110)	4½	100 50 bz
Pr. B. Hp. B.unkb. (rz. 110)	5	110,00 bz G
do. do. (rz. 100)	5	102,60 G
do. do. (rz. 115)	5	105,75 bz B
Pr. Centrb.-Pfd. künd.	4	101,0[illegible] bz
do. unkündb. (rz. 110)	5	112,60 G
do. do. (rz. 100)	4½	108,30 bz
Preuß. Hyp.-Bank (rz. 120)	4½	107,50 bz
do. do. do. (rz. 110)	5	100 75 bz G
Schles. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	105,10 bz G
do. do. do.	4½	10[illegible],00 G
Stett. Nat.-Hypoth.-Pfdbr.	5	102,25 bz
do. do. do. (rz. 110)	4½	103,00 bz G
Südd. Boden-Cred.-Pfdbr.	5	104 [illegible]0 G
do. do. do. do.	4½	102,60 G
do. do. do. do.	4	100,20 bz G

Bank-Papiere.

B. f. Sprit-Prd.-H.	2 2/3	4	50,75 bz
Berliner Cassenverein	8 9/10	4	183,00 G
do. Handelsgesellsch.	5	4	108,00 bz G
do. Makler-Verein	16	4	156,00 bz
Börsen-Hand.-Verein	14½	3	169,00 B
Bresl. Disconto-Bank	5½	4	101,60 G
Danziger Privat-Bank	5	4	109,25 G
Darmstädter Bank	9½	4	159,25 bz
do. Zettelbank	5 1/6	4	109,00 G
Deutsche Bank	9	4	160,60 bz
Disconto-Com.	10	4	205.00 bz
Gothaer Grundcrd.-Bank	5	4	97,00
Königsb. Vereinsbank	5	4	97,10 G
Leipziger Credit-Bank	10	4	152,30 bz G
do. Disconto	6	4	110,60 bz G
Lübecker Bank	2	4	96,00 bz
do. Comm.-Bank	5½	4	105,70 G
Magdeb. Privat-Bank	1 1/3	4	116,00 bz
Mecklenburger Hypothek.	2½	4	96,00 G
Meininger Credit-Bank	0	4	99,90 bz
do. Hypothekenbnk.	4	4	94,80 B
Norddeutsche Bank	10	4	173,25 G
do Grundcredit	0	4	64,90 bz B
Petersb. Disconto-Bank	17 1/5	4	118,00 bz G
do. Intern. Bank	14	4	94,50 B
Pomm. Hypothekenbank	0	4	62,25 bz G
Pos. Provinzial-Bank	7	4	120,75 G
Pr. Boden-Credit-Anst.	0	4	108,00 bz G
do. Central-Bod.	9½	4	126,90 bz G
do. Hypoth.-Act.-Bank	0	4	96,70 bz B
Reichsbank	5	4	149,60 bz G
Rostocker Bank	4 5/6	4	99,50 G
Schaafhaus. Bankv.	3	4	88,00 bz G
Schles. Bankverein	6	4	109,60 G
Südd. Boden-Credit-Bnk.	8	4	136,50 bz B
Weimarische Bank	5	4	99,75 bz G

Industrie-Papiere.

Staßfurter Chem. Fabr.	0	4	99,50 B
Deutsche Baugesellschaft	2	4	65,50 bz G
Ostend	0	4	11,50 bz B
Unter den Linden	0	4	9,50 G
Bazar	7½	4	114,50 G
Bischweiler Tuchfabrik	0	4	6,00 B
Brauereigesellschaften:			
Ahrens	2½	4	70,25 bz G
Böhmisches	9	4	139,25 G
Bock	2	4	57,50 G
Landree	9½	4	131,00 G
Patzenhofer	9	4	190,00 bz G
Tivoli	3	4	96,00 bz G
Cichorien-Fabrik	6	4	94,50
Egestorffer Salinen	5¼	4	103,20 bz G
Immobilien	5	4	85,00 bz
Kammgarnsp.-Gesellsch.	0	4	74 00 bz
Maschinen-Fabrik Eckert	6	4	104,00 bz G
do. Egells	0	4	29,00 G
do. Freund	—	4	7,25 bz G
do. Hartmann	8	4	120,00 bz G
do. Schwarzkopff	3½	4	85,00 bz
do. Stettiner	0	4	26,90 bz
do. Wöhlert	0	4	22,00
Nähm. Frister u. Roßm.	4	4	67,00 bz G
Omnibus-Gesellschaft	7	4	84,30 G
Passage	1	4	—,—
Pferdebahn-Gesellschaft	10½	4	189,75 bz
do. Große	7	4	200,50 bz G
Stobwasser Lamp.	0	4	26,50 G
Tabaks-Fabrik (Prät.)	—	—	—,—
Viehmarkt	4	4	50,00 bz G
Zoolog. Garten-Oblig.	6	6	107,50 B

Bergw.- u. Hüttengesellschaften.

Bochum. Bergwerk A.	0	6	94,00
do. Gußstahl-Fabr.	2	4	66,00 bz
Borussia Bergwerk	0	4	92,40 B
Cölner Bergwerk	3	4	97,00 G
Donnersmarckhütte	1½	4	52,50 bz G
Dortmunder Union	0	4	11,75 bz G
Duxer Kohlenver.	0	4	46,00 bz G
Gelsenkirchener	6	4	128,40 bz
Harpener Bergbau	3½	4	107,75 B
Hibernia	3 1/3	4	95,50 bz
Königs- u. Laura-Hütte	6½	4	109,30 bz B
do. do. ultimo	—	—	—,—
König Wilhelm	0	4	36,75 B
Louise Tiefbau	2 1/3	4	50,00 bz G
Schlesische Kohlenwerke	—	4	112,90 B
do. Zinkhütten	5½	4	97,00 G
Stolberger Zink-Hütten	1 3/5	4	25,20 bz
do. do. St.-Pr.	6 3/5	5	86,00 bz
Tarnowitz. Bergbau	0	4	60,00 B
Thale Eisenwerk	—	4	21,00 G
Warstein. Gruben	0	4	7,00 G
Westfälische Union	—	4	8,75

Bank-Discont0 in:

Berlin 4 pCt. (Lomb.) 5
Amsterdam 3 pCt.
London 2½ pCt.
Paris 3½ pCt.
Pest 4 pCt.
Belgische Plätze 3½ pCt.
Wien Oesterreichische W. 4 pCt.
Petersburg 6 pCt.

Wechsel-Conto vom 19.

Amsterdam 3 Tage	3	169,50 bz
do. 2 Monat	—	168,65 bz
London 8 Tage	2½	20,46 bz
do. 3 Monat	—	20,36 bz
Paris 8 Tage	3½	81,10 bz
do. 2 Monat	—	80,60 bz
Pest 8 Tage	4	—,—
do. 2 Monat	—	—,—
Belgische Plätze 8 Tage	3½	81,05 B
do. 2 Monat	—	80,45 bz
Wien Oesterr. W. 8 Tage	4	173,15 bz
do. 2 Monat	—	172,90 bz
Petersburg 3 Wochen	6	206,30 bz
do. 3 Monat	—	205,40 bz

Gold- und Papiergeld.

Dukaten pr. Stück	9 54 G
Sovereigns	20,45 bz
20 Franks-Stück	16,19 G
Imperials	16,69 bz
Imperials p. 500 Gr.	1395,00 bz G
Englische Banknoten	20,53 B
Französische Banknoten	81,15 G
Oesterreich. Banknoten	174,35 bz
do. Silberg.	—,—
Russ. Noten 100 Rub.	207 80 bz

	Div. 1879	Zf.
Stettiner Stadt-Oblig.	—	4½
do. Börsenh.-Oblig.	—	4
do. Schauspb.-Oblig.	—	5
do. Gem.-B.-G.-A.	—	5
Kreis-Oblig	—	
do.	—	
do.	—	
Berlin-Stett. Eisenbahn	—	4¾
do. Prioritäts	—	4
do. do.	—	4½
Germania	13½	4
Preuß. Nat.-Vers.-Ges.	18	4
D. Allg. Vers.-A.-G. für See-, Fl.- u. Land-Tr.	0	4
Nordd. See- u. Fl.-V.-G.	9	4
Pomerania	12	4
Preuß. See- u. Fl.-V.	6	4
Union, See- u. Fl.-V.	13	4
Neue Dampfer-Comp.	12	4
Stett. Dpf.-Schl.-A.-G.	18	5
N. Stett. Zucker-Sieder.	3 1/5	4
Pomm. Prov.-Zck.-Sied.	16 2/3	5
Pommerensd. Ch.-P.-F.	16 2/3	4
do. Seif. u. Chem.-F.		
Stett. Dampfm.-A.-G.	8	4
do. Walzmühlen-A.	—	5
do. M.-B.-G Vulcan	7	4
do. do. St.-Prior.	7	5
do. Brauerei Elysium	0	5
do. Portl.-Cem.-Fabr.	12	4
do. Cham.-F. Didier	5	5
do Masch.-Bau-Anst Möller u. Holberg	—	4
do. Bergschloß-Brauer.	8	4

Börsen-Berichte.

Stettin, 19 Mai. Wetter: bewölkt. Temp + 17° R Barom. 28" 2"' Wind W

Weizen wenig verändert, per 1000 Klgr loko gelb feiner 214—218, Mittelsorten 202—208, weißer feiner 214—220, geringer 182—194, per Frühjahr 218,5—2.8 bez. per Mai-Juni 216,5 bez., per Juni-Juli 216,5 Bf., per Juli-August 214 Bf. u. Gd., per September-October 207—206,5 bez.

Roggen niedriger, per 1000 Klgr loko inl. 201—205, per Frühjahr 202,5—203,5—202,5 bez., per Mai-Juni 199 bez., per Juni-Juli 191 bez., per Juli-August 180,5 bez., 181 Bf, per September-October 171,5—171 bez.

Gerste ohne Handel.

Hafer still, per 1000 Klgr loko Pomm. 158—167.

Mais per 1000 Klgr. loko 135—137, Donau 133.

Winterrübsen wenig verändert, per 1000 Klgr. loko per September-October 261 bez, per Oktober-November 263 bez.

Rüböl still, per 100 Klgr loko ohne Faß bei Kl. 54,5 Bf., per Mai 53 Bf., per Juni-Juli 52,75 bez, per September-Oktober 54,75 bez., 54,5 Bf.

Spiritus matt, per 10,000 Liter % loko ohne Faß 54 bez., per Frühjahr 54,8 bez., per Mai-Juni 54,8 bez., per Juni-Juli 55,2—55,3 bez., per Juli-August 55,9 bez., per August-September 56,3 Bf. u. Gd.

Petroleum per 50 Klgr. loko 7,9—7,8 tr. bez.

„Ich willige ein. Genießen Sie Ihre sechs Wochen der Freiheit, denn pünktlich auf den Tag werde ich unsere Verlobung bekannt machen. Und einen Monat später sollen Sie meine Gattin werden."

Lady Trevor stand auf.

„Ich glaube, es ist nichts weiter zu sagen," bemerkte sie. „Wir lassen den Gegenstand hier fallen, um ihn in sechs Wochen wieder aufzunehmen!"

Mr. Pulford trat näher auf sie zu und neigte sich plötzlich auf sie herab und küßte sie. Sie zog sich hochmüthig von ihm zurück, beherrschte sich aber mit gewaltiger Anstrengung, um ihren Aerger und Abscheu nicht zu verrathen.

„Gute Nacht, Edith," sagte ihr Freier. „Sie werden gut thun, sich ins Unvermeidliche zu fügen. Ich bin kein geduldiger Mann und werde fordern, daß meine Frau mich mit Achtung und wenigstens mit einem Scheine von Neigung behandelt!"

Er küßte sie abermals in triumphirender Weise und zog sich dann zurück

Als er fort war, zog Lady Trevor ihr Taschentuch heraus und rieb sich heftig die Wange.

„Wi· kann er es wagen?" murmelte sie „Ich hasse ihn. Ehe ich ihn heirathe, will ich mich lieber tödten. Ich habe sechs Wochen Gnadenfrist. Was kann in sechs Wochen nicht Alles geschehen?"

Sie ging hastig und aufgeregt mit funkelnden Augen und fliegendem Athem hin und her.

„Sechs Wochen!" wiederholte sie in leisem Flüstertone. „In sechs Wochen werde ich mich auf immer von ihm befreit haben. Denn in sechs Wochen wird Horace Pulford todt sein!"

---

11 Kapitel.

Eine verhängnißvolle Begegnung.

Clarice Rosse hatte den intimen Freund Lord Glenham's nie recht leiden mögen. Crafton war ihr unaufrichtig erschienen und sie hatte ein instinktives Mißtrauen gegen ihn empfunden, für welches sie sich oft tadelte, denn sie sagte sich in ihrem innersten Herzen, daß er gut sein müsse, sonst würde ihn Lord Glenham nicht zu seinem steten Begleiter wählen. Daß der Graf, welcher ihr als der weiseste der Menschen erschien, auch getäuscht werden konnte, fiel ihr gar nicht ein.

Als sie aber Crafton jetzt in einem Lande begegnete, wo sie selbst ganz fremd war, vergaß sie ihre frühere Abneigung gegen ihn ganz und gar, und reichte ihm mit entzücktem Gruße beide Hände, während ihr Gesicht sich freudig röthete. Er war ein Bindeglied zwischen ihr und dem lieben, alten Zorlitz, und dem verstorbenen Pastor — zwischen ihr und dem Grafen, dem Helden ihrer jungfräulichen Träume. Crafton's dunkles Gesicht erschien ihr in diesem Augenblicke fast schön und lichtvoll.

„Ich freue mich so sehr, Sie zu sehen!" rief sie aus. „Es ist eine solche Ueberraschung —"

„Für mich ebenso, als für Sie, Miß Rosse," entgegnete Crafton, ihre Hand feurig drückend. „Dennoch dachte ich gerade in diesem Augenblicke an Sie."

„Sie erinnern mich an die Heimath," sagte Clarice. „Mir ist fast, als wäre ich wieder in dem lieben, alten Zorlitz!"

„Sie haben Grete bei sich, wie ich sehe. Wie geht es Ihnen denn, Grete?" fügte Crafton höflich hinzu, sich an die alte Deutsche wendend. „Das ist wohl eine große Veränderung für Sie, nicht wahr? Haben Sie Freunde oder Verwandte in London, Miß Rosse?"

„Ich habe in der ganzen Welt keine Verwandten," erwiderte das Mädchen. Ich kam hierher, weil — ach, Mr. Crafton, Sie wissen nicht, welch' schwerer Schlag mich getroffen hat! Mein theurer Onkel ist todt."

„Ich weiß es. Sie scheinen mich in der ersten Ueberraschung über unsere Begegnung nicht verstanden zu haben; aber ich bin soeben von Zorlitz zurückgekehrt."

Clarice stieß einen Schrei der Ueberraschung aus.

„Ich habe Ihnen sehr viel zu sagen, aber hier ist wohl nicht der Ort zu Erklärungen", sagte Crafton, sich umschauend. „Wir erregen bereits Aufmerksamkeit. Erlauben Sie mir, Sie in Ihre Wohnung zu begleiten, wo wir mit Muße plaudern können."

Clarice willigte ein und winkte einem Omnibus, in welchem sie mit Crafton und Grete den Weg nach Ihrer Wohnung zurücklegte. Während der Fahrt sprachen Sie nicht viel zusammen, aber da sie noch eine Strecke weit zu Fuße gehen mußten, erzählte ihm Clarice, wie sie nach England gekommen war und auf welche Art sie ihre Wohnung gefunden hatte. Vor dem Hause angelangt, ließ sie Crafton mit Grete in Mr. Tomas' Empfangszimmer eintreten und begab sich zu ihrer Hauswirthin, um diese von dem Besuche zu verständigen.

(Fortsetzung folgt.)

Ziehungs-Liste

der 2. Klasse 164. Kgl. Preuß. Klassen-Lotterie vom 19. Mai.

Die Nummern, bei denen Nichts bemerkt ist, erhielten den Gewinn von 90 Mark.

(Ohne Garantie.)

124 (120) 328 544 87 97 651 708 901 6
1027 56 299 387 406 19 631 60 718 37 (150) 883 (120) 89 927 (120) 75
2089 161 210 65 333 420 72 505 622
3005 101 338 441 50 577 81 624 56 99 705 (150) 38 965
4185 230 312 33 808 76 935
5363 417 20 97 563 615 81 (120)
6017 (120) 28 347 436 505 59 675 787 90 852 65 92
7192 248 643 789 91 865 76 955
8011 12 41 72 231 62 377 401 81 93 508 629 718 73 855
9501 42 69 658 717 49 894
10007 133 38 205 11 91 326 47 72 520 79 (240) 799 885
11041 219 342 51 441 59 555 689 749 (120) 841
12025 150 84 324 33 477 82 558 59 (180) 671 85 902 58
13197 219 35 43 310 432 506 712 23 97 884 925 58
14070 (120) 109 251 56 374 423 24 45 76 617 18 756 803 999
15078 95 289 355 549 (120) 85 612 850 942 79 (120)
16066 123 66 256 59 467 81 (150) 666 835 77 88 89
17121 250 67 353 83 615 63 756 857
18000 90 92 155 321 (240) 456 (120) 551 69 648 (120) 726
19037 75 145 (240) 216 (120) 52 327 61 489 97 793
20202 343 401 78 (120) 647 75
21047 124 507 29 34 643 734 (120) 66 810 67 86 957
22243 404 506 69 705 55 804 (240) 907
23197 (150) 256 396 447 48 63 524 25 655 68 749 (120) 50 (120) 52 73 84 813 53 951 69
24152 90 263 341 87 93 473 612 64
25010 (150) 80 231 52 474 602 728
26041 78 104 92 241 (120) 325 70 (120) 75 400 560 662 764 872 94 (120)
27116 314 433 88 547 (120) 601 60 85 98 807
28089 378 996
29039 507 610 48 790
30474 506 651 851 56
31152 232 334 45 78 93 546 65 620 (120) 762 850 927
32010 25 153 92 247 89 417 573 629 745 935
33219 77 98 310 (120) 446 49 (120) 509 76 608 76 784 834 908 75 76
34079 291 97 328 407 510 32 744 873 83 93
35004 185 254 418 68 540 782 832 79
36017 (120) 112 302 506 28 637 898 943 61
37108 39 78 525 676 (150) 749 57 73 842 910 (150)
38015 142 369 469 90 531 874 952 (120)
39071 72 125 (120) 35 91 266 347 410 570 736 813 (180)
40019 125 28 46 54 282 475 555 56 616 758 837 904 84
41113 30 83 (120) 87 379 447 555 605 38 705 33 816 998
42031 (120) 90 (120) 92 138 232 53 374 83 676 760
43121 (150) 48 359 96 425 621 73 79 711 17 88 886
44189 205 26 548 660 68 (120) 707 832 974
45000 44 158 342 424 826 (240) 37 967
46054 246 491 509 60 80 95 638 85 91 854 908 27 40 62
47074 265 67 85 (120) 99 383 90 409 48 561 73 84 704 27 54 931
48001 187 223 418 41 68 563 700 57 837 971 (120)
49051 (120) 74 105 46 87 258 (120) 414 19 67 93 568 603 63 791 917
50000 96 224 339 444 609 (120) 38 76 747 57 865 (180) 97
51383 454 504 649 94 803 900 7
52088 (150) 122 516 25 699 777
53020 61 72 77 491 96 526 65 784 914 15 68
54032 224 51 89 624 715 832 37
55011 45 183 399 756
56022 68 (180) 308 94 428 (150) 86 592 633 (120) 723 48 805
57000 129 35 80 (150) 369 584 799 809 25 (120) 91 919
58068 (120) 170 301 695 830
59558 71 717
60031 307 51 447 62 94 505 9 730 880 (150) 900
61090 210 410 511 49 633 70
62056 (180) 156 236 552 607 784
63095 (120) 144 499 523 91 (150) 955 65 78 85 (120)
64133 90 285 369 440 504 13 45 91 642 (180) 786
65112 76 243 365 (120) 491 541 42 654 801 60 75 919 75 80
66129 56 405 42 544 64 76 607 65 (120) 830 4[illegible] 85 86 913 80 91
6[illegible]7 95 160 256 85 346 95 412 (120) 556
68034 84 143 202 531 85 716 831
69093 393 455 531 69 612 48 777 825
70154 266 325 506 600 904
71043 112 47 (150) 317 444 47 517 40 678 738 904 5 17
72032 58 75 102 207 (180) 81 435 86 565 66 90 651 838 69
73014 90 177 289 96 339 542 43 59 618 58 (120) 88 738 85 913 37 66
74086 246 75 366 (180) 504 11 744 62 63 88 875 79
75080 165 203 69 98 493 527 610 89 745 95 853
76120 23 313 46 (120) 408 10 656 723 37 893
77313 420 79 518 31 (120) 62 728 37 933
78253 408 528 40 858 85 975
79081 157 259 653 784 973 (150)
80025 44 61 65 67 (120) 283 380 492 555 648 903 33 76
81164 256 490 550 647 755 82 (240) 815 27 64
82258 351 75 404 68 (150) 551 67 (120) 693 868
83295 363 604 710 832 58 986
84029 197 250 312 407 9 86 514 (150) 97 653 729 35 804 81 83 959
85022 77 (120) 130 220 24 34 76 78 353 446 559 67 685 87 752 58 909 59
86052 90 (120) 165 90 297 378 79 578 624 47 842 60 (180) 927 54 (120)
87015 16 111 18 244 337 82 451 72 628 773 91 802 43 90 978
88000 224 72 306 409 694 713 65 (180) 953
89350 402 65 515 604 836 44 910
90241 347 54 65 415 572 75 78 601 726 85 918 64
91083 103 249 330 42 83 (120) 771 825 940
92066 (150) 138 63 355 (150) 81 400 3 533 611 740 92 811 83 88 923 85
93091 191 423 622 38 67 802 56 928
94187 370 78 473 571 692 725

Die Ziehung der dritten Klasse beginnt am 21. Juni 1881.

Bekanntmachung.

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf der im Bauviertel XXII, an der Augusta- und an der Schiller-Straße, belegenen beiden Parzellen 8 bezw. 15 wird

am Sonnabend, den 20. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,

ein Termin in der Kasematte 48 abgehalten werden.

Verkaufsbedingungen und Lageplan können in unserem Geschäftszimmer vorher eingesehen werden.

Stettin, den 19. Mai 1881.

Die Reichskommission für die Stettiner Festungsgrundstücke.

Königsberg Nm., den 19. Mai 1881.

Die für den 24. bis 27. Mai d. J. hier bevorstehende Bezirksthierschau, verbunden mit einer landwirthschaftlichen, Gewerbe- und Maschinen-Ausstellung wird über alles Erwarten reich besetzt sein

Die angemeldeten Thiere, Maschinen 2c. nehmen den großen Ausstellungsplatz vollständig in Anspruch, so werden nahe an 300 Stück Rindvieh, weit über 100 Pferde, über [illegible]00 Schafe und eine große Zahl von Schweinen zur Stelle sein.

Katalog für Maschinen weist nahe von 20 Nummern nach.

Der Besuch der Ausstellung Seitens des Herrn Ministers für Landwirthschaft steht in Aussicht. Der Herr Oberpräsident der Provinz Brandenburg und andere hohe Beamte haben ihren Besuch zugesagt

Neunter großer Pferdemarkt in Stettin

auf dem neuen Exercierplatze bei Fort Preußen den 21., 22. und 23. Mai.

Tages-Programm:

Sonnabend, den 21. Mai. Kassenöffnung 7 Uhr. 9 Uhr: Vorführen der zur Prämiirung angemeldeten Hengste. — 9½ Uhr: Vorführen der zur Prämiirung angemeldeten Stuten. — 10 Uhr: Reiten — 10¾ Uhr: Fahren. 11½ Uhr: Vorreiten der zur Prämiirung angemeldeten Pferde. — 12¼ Uhr: Vorfahren der zur Prämiirung angemeldeten Gespanne. — 3 Uhr: Reiten. — 4 Uhr: Fahren. — 5 Uhr: Reiten der zur Prämiirung angemeldeten Reitpferde. — 6 Uhr: Fahren der zur Prämiirung angemeldeten Gespanne.

Vor- und Nachmittags-Konzert von der ganzen Kapelle des 2. Pommerschen Grenadier-Regiments (König Friedrich Wilhelm IV.) unter Leitung der Kapellmeisters Herrn **Göttert.**

Entrée à Person 75 Pf. Passe-partouts, für die ganze Dauer des Marktes gültig, a Person 3 M. sind an der Kasse des Pferdemarktes zu haben.

Sonntag, den 22. Mai. Kassenöffnung 7 Uhr. — 12 Uhr: Fahren. — 12¾ Uhr: Reiten. — 3 Uhr: Reiten. — 3½ Uhr: Fahren. — 4½ Uhr: Vorführen der vom Komitée prämiirten Zucht- und Reitpferde und Gespanne. — 5¾ Uhr: Fahren der Gewinn-Equipagen und Führen der vom Komitée zur Verloosung angekauften Pferde

Vor- und Nachmittags Konzert von der ganzen Kapelle des 2. Pommerschen Grenadier-Regiments (König Friedrich Wilhelm IV.) unter Leitung des Kapellmeisters Herrn **Göttert.** Entrée a Person 50 Pf.

Montag, den 23. Mai. Kassenöffnung 7 Uhr. — 8 Uhr: Führen der zur Verloosung angekauften Pferde. — 9 Uhr: Führen der zur Auktion angemeldeten Pferde. — 10 Uhr: Auktion. — 2 Uhr: Verloosung. — Entrée a Person 50 Pf.

Die mit der I. Prämie ausgezeichneten Pferde resp. Gespanne werden durch blauweiße,
" " " II. " " " " " " " rothweiße,
" " " III. " " " " " " " grünweiße
Bänder gekennzeichnet

Sämmtliche Eintrittbillets sind sichtbar zu tragen.

Das Mitbringen von Hunden auf den Marktplatz ist streng untersagt.

Das Komité.